



**Tagesordnung II Punkt 38 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-67-0002

**Zusetzung von Mitteln für die Sanierung von Friedhofsmauern**

---

**Beschluss Nr. 0112**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 auf dem Nordfriedhof, dem Friedhof Delkenheim und dem Friedhof Naurod die Friedhofsmauern in Teilen nicht mehr verkehrssicher sind und dringend saniert werden müssen,
  - 1.2 sich die Kosten für die Sanierung der Friedhofsmauern nach Kostenschätzung des Hochbauamtes auf insgesamt 409.000 € belaufen (178.000 € Nordfriedhof, 138.000 € Delkenheim, 93.000 € Naurod),
  - 1.3 der Gebührenhaushalt Friedhöfe 2015 mit einem Defizit in Höhe von 23.348 € abgeschlossen hat und das Fachamt für 2016 mit einem Defizit von rd. 340.712 € rechnet (Stand: 4. Januar 2017),
  - 1.4 die vorhandene Rücklage in Höhe von 163.130 € daher nicht ausreichen wird, um das Defizit auszugleichen,
  - 1.5 die notwendigen Mittel im Instandhaltungsbudget Friedhöfe nicht zur Verfügung stehen und eine Deckung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen aus dem CO-Gebührenhaushalt Friedhöfe aus den unter 1.3. und 1.4. beschriebenen Gründen nicht möglich ist.
  
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit beim Projekt I.03225 „67 Instandhaltung Mauern und Tore Friedhöfe“ überplanmäßig Mittel in Höhe von 409.000 € auftrags- und kassenmäßig freigegeben werden.
  - 2.2 die Mittel für die Sanierung der Friedhofsmauern in Höhe von 409.000 € innerhalb des Budgets des Dezernates VII/67 finanziert werden und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 unter Gesamtbetrachtung des Gebührenaufkommens, des Stadtanteils und der Rücklagenentwicklung geklärt werden. Daraus folgend ist Dezernat VI/20 für die haushaltsrechtliche Umsetzung eine Deckung aus dem Budget des Dezernates VII/67 zu benennen.

- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VII/67) eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen hat, um zukünftig die Erträge des Gebührenhaushalts Friedhöfe den Aufwendungen anzupassen. Des Weiteren sollten entsprechende Leistungseinschränkungen (Reduzierung der Flächen, Pflegereduzierung) geprüft werden, um den steigenden Instandhaltungsbedarf zu kompensieren.

(antragsgemäß Magistrat 07.02.2017 BP 0115)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2017  
im Auftrag

1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock